

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Bekanntmachungen, Anzeigen und Nachrichten von Jever, Département der Ost-Ems. 1812-1813 1813

43 (25.10.1813)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-124949](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-124949)

AFFICHES,
ANNONCES ET AVIS DIVERS
DE JEVER,

DEPARTEMENT DE L'EMS-ORIENTAL.

43.

(Viertes Quartal.)

Bekanntmachungen,
Anzeigen und Nachrichten
von Jever,

Departement der Ost-Ems.

LUNDI le 25 Octobre 1813.

Montag den 25 October 1813.

Préfecture du Département de l'Ems-Oriental.

A V I S.

Le Préfet du Département de l'Ems-Oriental, en rappelant à ses administrés le Décret Impérial du 12 Février 1812, qui ordonne l'uniformité des poids et mesures dans tout l'Empire, prévient les négociants et le commerce que le nouveau système métrique sera bientôt en vigueur dans tout le département. Il invite en conséquence les fabricants ou marchands, qui veulent entreprendre la confection des nouveaux poids et mesures, à se présenter tous les jours (le dimanche excepté) depuis dix heures du matin jusqu'à quatre au bureau principal de vérification des poids et mesures, établi à Aurich, rue Nord-straße No 260, où ils pourront prendre connaissance des modèles envoyés par Son Excellence le ministre de l'intérieur, des nouveaux poids & mesures autorisés, par la loi et qui seront à l'avenir les seuls en usage dans le Commerce.

Abertissement.

Durch ein Urtheil des Jeverischen Corrections-Tribunals vom 19 März 1813, gegen welches der Appellations- und der Cassations-Beg vergeblich eingeschlagen worden, sind die Hausleute Johann Andressen, Jacob Eden und Guls Janssen Becker, wohnhaft im Canton Esens, wegen Verhellung eines Deferteurs jeder zu einer Gefängnißstrafe von einem Jahre und zu einer Geldbuße von 500 Franks verurtheilt, so wie auch der Abdruck und die Anheftung des Urtheils in 500 Exemplaren verordnet worden.

Der Kaiserliche Procureur
Günther.

N a c h r i c h t.

Der Präfet des Departements der Ost-Ems erinert seine Untergebenen an das Kaiserliche Decret vom 12 Februar 1812, welches eine allgemeine Gleichheit der Masse und Gewichte in dem ganzen Reiche gebietet, und benachrichtiget die Kaufleute und das handeltreibende Publicum, daß das neue metrische System bald im dem ganzen Departement in Kraft gesetzt seyn wird. Er ersucht deshalb die Fabricanten oder Kaufleute, welche die Verfertigung der neuen Masse und Gewichte unternehmen wollen, sich täglich (mit Ausnahme des Sonntages) von 10 Uhr des Morgens, bis Nachmittags 4 Uhr, auf dem Haupt-Bureau der Verification der Masse und Gewichte, welches sich zu Aurich in der Nordstraße No. 260 befindet, einzufinden, woselbst ihnen die durch Sr Excellenz den Minister des Innern eingeschickten Modells der neuen Masse und Gewichte, welche durch das Gesetz autorisirt sind, und in Zukunft bloß beim Handel gebraucht werden dürfen, werden vorgelegt werden.

Öeffentliche Verkäufe.

1 Der Herr Kaufmann Hillert Meinen Lohse zu Hohenkirchen, will am Dienstage den zweyten (2) Novemb. den Eibe Behrens Hause ebendasselbst, pl. m. 12 ferre Rube, durch einen der Herrn Districts-Rotaire des Bezirks Jever, öffentlich meistbietend auf 12 Wochen Zahlungzeit verganten lassen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

2 Es sollen zwey bereits niederliegende Eichenbäume, ohngefähr auf 7 Klafter Holz angeschlagen, am Mittwoch, den 27 October Nachmittags 2 Uhr zu Upjever verkauft werden, wo die Liebhaber sich einfinden können.

Jever d. 21 October 1813.
Noehring.

3 Herr Herrn Gerd Barnks von Thünen, Hausmann zu Struckhausen, Erben, als dessen Wittwe, Herr Hans Gerhard von Tungen, Namens seiner Ehefrau und der Herr Johann Wilhelm Dufen, als gesetzlicher Vormund seiner Tochter, wollen den Mobilien-Nachlaß ihres gedachten Erblassers, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Messing, Tische, Stühle, Schränke, Betten und Bettgewand, ferner Pferde, Kühe, junges Vieh, Schaafe, Schweine, Wagen, Flüge, Eggen, sonstiges Ackergeräthe, gedroschene Früchte, Manns und Frauenkleidungsstücken und sonst vorgezeigt werdende Sachen, am Montag den ersten (1) November d. Jahres in des Erblassers Behausung zu Struckhausen, Kirchspiel Waddewarden, auf 12 wöchentliche Zahlungsfrist, durch Einen der Herrn Districts Notaire des Bezirks Jever vergantem lassen. Die Liebhaber werden dazu eingeladen.

4 Jacob Levi Feilmann läßt Montag den (25) fünften und zwanzigsten October d. J. bey seinem Hause zu Knipphauserstel 15 bis 20 Stück feste schwere und einige frühmüthende Kühe, auch einige neue Wanduhren und neue Betten öffentlich meistbietend verkaufen.
Erdmann.

5 Der Hausmann Herr Rolf Harms Thieden zu Gunnens ist entschlossen,

1) sein Landguth zu Gunnens, Commune Hohenkirchen bestehend aus einem fast neuen ansehnlichen Wohnhause, Scheune und Backhause und siebenzig Matten besten Kleinfeldes, nebst Aepfel und Kohlgarten auch Kirchen und Lagerstellen und sonstigen Zubehörungen, entweder alles zusammen oder getrennt von zweyen separirten Stücken zu 2 $\frac{1}{2}$ und 4 $\frac{1}{2}$ Matten, und.

2) eine von Matthias Friedrich Ednieffen jährlich um Martini einkommende Erbheuer groß 29 Rthl 24 Sch. Gold, zu verkaufen.

Kauflustige können sich zwischen ist und den vierten November dieses Jahres bey dem Eigener melden und wegen eines Verkaufs unter der Hand zu contrahiren suchen. Wenn aber dieser Privatverkauf nicht zu Stande kommen sollte; so sollen die obigen Gegenstände am kommenden vierten (4.) November dieses Jahres, des Nachmittags zwey (2.) Uhr bey dem Herrn Linz auf dem Gemeindehause zu Jever, durch den unterzeichneten Notar, bey welchem dann auch vorher die Bedingungen eingesehen werden können, öffentlich zum Verkauf ausgebothen werden.

Jever, den 25. October 1813.

Friedrich Bernhard Thaden,
Notar.

6 Öffentlich Verkauf, definitiver Zuschlag.

Auf Antrag der minderjährigen Kinder und beneficial Erben des verstorbenen Jhrick Hogen Cornelissen, als Albrecht Hogen Cornelissen, Anne Catharine Cornelissen und Robil Cornelissen Vorwand Abraham Gerriets, Landgebräuers zu Westhausen in der Mairie Sengwarden und des Gegenwärtigen Danies Peters Landgebräuers zu Remmerhausen in der Mairie Sengwarden und in Gemäßheit eines Urtheils

des Tribunals erster Instanz des Arrondissementes Jever vom zweyten September eintausend achthundert und dreyzehn, einregistriert an demselben Tage, ist der Verkauf des den angeführten beneficial Erben zugehörenden Landguths, belegen zu Wehlens in der Mairie Sengwarden, Canton Hocksiel, bestehend in einem Wohnhause, Scheune und fünf und siebenzig Matten Landes mit der dazugehörigen Erbheuer erlaubt und ist der unterzeichnete Notar mit dem Verkaufe beauftragt worden.

Auf dem Grunde der bey dem Notar niedergelegten Bedingungen und der von den ernannten und vereidigten Taxatoren als Cornelius Jhucken, Gerriet Janssen Gerriets und Peter Gerriets verfügten und bey dem Notar deponirten Taxe, wornach dieses Landguth mit den Zubehörungen zu fünftausend dreyhundert sechs und siebenzig Reichsthalern neun Schaafe in Golde oder ein und zwanzig tausend fünf hundert und fünf Franken vier und dreyzig Centimen die Pistole zu fünf Reichsthalern oder zwanzig Franken gerechnet, taxirt, und angeschlagen worden, und in Gemäßheit des am zwanzigsten October d. J. erfolgten präparatorischen Zuschlags, soll der definitive Zuschlag am sechsten (6) November Nachmittags um (2) zwey Uhr, in des Wirths Herrn Linz Behausung Jever erfolgen.

Jever d. 22 October 1813.

Georg Heinrich Bernhard Jürgens,
Districts Notar

Öffentliche Verheuerungen.

1 Der Herr Maire Adjunct und Kaufmann Stegemann, will sein Landguth zu Harmburg oder Harringsburg, in der Commune Letrens belegen, groß 67 Matten, nebst Behausung, Kirchen und Lagerstellen auf sechs, May 1814. anfangende Jahre öffentlich durch den unterzeichneten Notar verpachten lassen. Die Liebhaber wollen sich am dreyfigsten (30) dieses, des Nachmittags drey (3) Uhr bey dem Herrn Linz auf dem Gemeindehause einfinden, und nach den vorzulegenden Bedingungen, die auch drey Tage vorher bey dem unterzeichneten Notar zur Einsicht zu haben sind, Heurung treffen.

Jever den 15. October. 1813.

Notarius Thaden.

2 Der Herr Municipalrath und Kaufmann Lüders, will neun Matten in der Kleburg bey Jever, in drey Stücken belegen, auf einige Jahre, May 1814. anfangend, im Ganzen oder bey Stücken, durch den unterzeichneten Notar öffentlich verheuern lassen. Die Liebhaber belieben sich des halbs am sechsten (6.) November des Abends fünf (5.) Uhr bey dem Herrn Linz auf dem Gemeindehause einzufinden und Heurung zu treffen.

Jever den 15. October. 1813.

Notarius Thaden.

1 Ich habe hiedurch anzeigen wollen, daß der
Jeverſche Kalender

auf das Jahr 1814

von der Cenſur zurück, und bei mir zu haben iſt.

Er iſt nach dem Wiſch des Publicums verfertigt und enthält die gewöhnlichen Feſtstage, Fluth und Ebbe, Mondeswandel, Sonn- und Mondfinſterniſſen, und hieſige und auswärtige Jahrmärkte. Der Druck iſt ganz ſchwarz auf weißem holl. median Papier, und koſtet einzeln 6 Gr. Wer aber duſendweiſe nimmt, hat auf jedes Duſend 2 Stück Nabat für baare Bezahlung.

Jever im Octob. 1813.

L. Borgeeſt.

2 Unterzeichnete will ihr im Kirchſpiel Wiarden belegenes Landguth, groß etwa 100 Graſen auf drey oder ſechs Jahre unter der Hand verpachten. Liebhaber können ſich alſo bey ihr melden.

Wittwe Dieſendorf.

3 Einem verehrten, beſonders handelnden Publico empfehle ich mich in meinen bereits einige Jahre her geübten Expeditionen; Geſchäften ergebentl. Mein Local zur Bergung der Güter, im Fall ſolche durch unabwendbare Hinderniſſe nicht ſogleich können weiter beſördert werden, (wiewol eine ſchleunige Expedition ſtät meine Hauptvorſorge iſt) iſt trocken und gut eingerichtet, ſo daß ſelbige bequem gelagert werden können. Uebrigens verſichere ich meinen Freunden, welche mich in beſagtem Fache mit Aufträgen zu beehren belieben, eine ſtät civile prompte u. reelle Bedienung.

Emden den 14 Octob. 1813.

Caspar Hinrich Ringius.

4 Ich bin willens, mein im Sillenſtäder Kirchſpiel belegenes Landguth, Wolfswarfe genannt, groß 80 Matten nebt guter Behauſung und Backhaus, auf May 1814 anzutreten auf einige Jahre zu verheuern. Liebhaber können ſich in Zeit 14 Tagen bei mir einfinden, und accordiren. Auch iſt zu bemerken, daß 14 Matten mit Winterfrüchte beſäet, welche in 5 $\frac{1}{2}$ Matten mit Kopsaamen, 5 Matt Weizen und 3 $\frac{1}{2}$ Matten Roggen beſtehen.

Sillenſtädte den 15 Octbr. 1813.

Hoje Ihnen.

5 Am vergangenen Marktſtage iſt in Hinrich Ahrens Wittwe Wirthſhaus auf der Schlacht eine Jacke von blauem Tuche mit oval runden blanken Knöpfen, vielleicht aus Verſehen, in fremde Hände gerathen. Der Eigenthümer, der ihn nicht gut entbehren kann, bittet, ihn ſobald als möglich in Hinr. Ahrens Wittwen Hauſe wieder zu ſchicken.

6 Der unterzeichnete Notar, hiezu gehörig legitimirt, fordert hiedurch alle diejenigen auf, welche an die Maſſe des allhier verſtorbenen Herrn Charles Claude Desmazières, Lieutenant des Gensd'armes, rechtmäßig etwas zu fodern haben, oder daran ſchuldig ſind, ſich innerhalb vier Wochen mit ihren Forderungen bey ihm zu melden und Zahlung an ihn zu verſügen, um darnach ein Arrangement zu treffen und ſolches den Creditoren vorlegen zu können.

Jever den 22 Octob. 1813.

Friedrich Bernhard Thaden,
 Notar.

Le notaire soussigné pour ce dûment légitimé, invite par la présente tous ceux auxquels il est dû de la masse de Monsieur Charles Claude Desmazières Lieutenant des Gend'armes qui est décédé ici à Jever, ou doivent à la même masse, de s'adresser à lui en quatre semaines & de le payer, afin qu'il puisse faire un arrangement & le présenter aux créanciers.

Jever le 22 Octbr. 1813.

Fridrich Bernhard Thaden,
 Notaire.

7 Die von Heinrich Schlemisch bewohnte Wohnung habe ich auf May 1814 zu vermieten.

F. A. Siegmann.

8 Da verschiedene ſich über meinen, von d. Hr. Kaufm. Lauts gemieteten, bey der vorderſten Mühle liegenden Acker, eines Weges zum fahren, reiten und gehen bedienen, ſo zeige hiedurch an, dieſes zu unterlaſſen, anſonſten gerichtliche Hülfe ſuchen werde.

Ludw. John.

9 Ich habe noch 4 Aecker auf der Gaſt zu Gartenfrüchten zu vermieten. Liebhaber dazu können ſich bey mir einfinden und accordiren.

Fried. Ludw. Claſſen Wittwe.

10 Der in der Mitte des Monats July unerwartet und plößlich erfolgte Tod meiner von mir innigſt verehrten Mutter iſt die Veranlaſſung, daß ich die von derſelben geführte Ellen: Crüdiner: Waaren: u. Baumaterialien: Handlung jetzt für meine Rechnung in ihrem ganzen Umfange forſſe. Ich empfehle mich daher dem gütigen Wohlwollen des geehrten Publicums und ſchmeichle mir mit der angenehmen Hoffnung, daß Zutrauen, das man mir ſchenken möchte, durch die ſtrengſte Reellität ſtets vollkommen zu rechtfertigen.

Hooſſiel den 16ten October 1813.

J. C. von Bittel.

11 Joh. Wilms zu Kleverns iſt im Juli ein ſchwarzbräutes Kufkalt zugelaufen, und kann gegen Erſtattung der Koſten von dem Eigenthümer wieder abgefordert werden.

12 Der Müller Reiner Tergau bey Neugarmſſiel, verlangt auf Oſtern oder May einen Unterknecht auf ſeiner Mühle. Der Luſthabende melde ſich baldigſt bey ihm.



